

# B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hasenmoor,  
Kreis Segeberg, "Im Grund"

## I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

### I. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Hasenmoor als landwirtschaftlich strukturierte Gemeindegemeinschaft besteht aus den Ortsteilen Hasenmoor und Fuhlenrue. Eine organische Entwicklung ist bei leicht steigender Einwohnerzahl gegeben. Der Wohnungsfehlbestand lag mit 4,7 Personen je Wohnung nach der letzten Volkszählung noch weit über dem Kreisdurchschnitt. Die Planung eines kleinen Baugebietes nördlich der B 206 im Ortsteil von Hasenmoor in unmittelbarer Nähe der Schule und des Sportplatzes - wie es die Landesplanungsabteilung mit Erlaß vom 4.7.1963 - Seite 2 Abs. 3 und 4 hinsichtlich des Standortes gefordert hatte - dient also überwiegend der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Befriedigung des Eigenbedarfs. Darüber hinaus soll in vertretbarem Maße eine Baulandreserve für einen überschaubaren Zeitraum ausgewiesen werden. Das Baugebiet und die östlich angrenzenden Ländereien sind im Eigentum der Gemeinde. Der Ankauf des Baugeländes ermöglichte gleichzeitig eine Vergrößerung des Sportplatzes und eine Arrondierung des gemeindeeigenen

Areals. Das neue Baugebiet soll dem Charakter des Dorfes entsprechend mit freistehenden, eingeschossigen Einzelhäusern bebaut werden.

## II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff des BBauG vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 25.10.1967 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 25.4.1968.

## III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5.000).

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Hasenmoor wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des BBauG Gebrauch gemacht werden.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis aufgeführt.

## V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen: Die Wohnstraße einschl. eines Geländestreifens parallel zur B 206 als Verkehrsfläche. Die für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Sämtliche Gemeinbedarfsflächen werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße für diese Flächen sind aus dem Bebauungsplan zu entnehmen.

## VI. Versorgungseinrichtungen

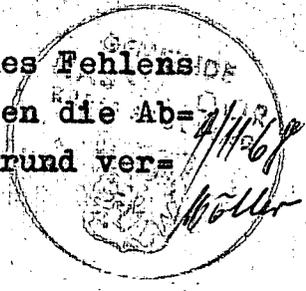
### a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird durch eine zentrale Anlage

sichergestellt werden. Die Anlage wird von der Gemeinde betrieben.

b) Abwasserbeseitigung

Wegen der ungünstigen Vorflutverhältnisse und des Fehlens einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage sollen die Abwasser in Einzelkläranlagen geklärt und wasserfrei auf den einzelnen Grundstücken im Untergrund verrieselt werden.



c) Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Rendsburg angeschlossen.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

- a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen rd. ... 12.000,- DM
- b) Bau der Straße rd. } ..... DM
- c) Straßenentwässerung rd. } ... 28.000,- DM
- d) Beleuchtungsanlagen rd. ... 3.200,- DM

Insgesamt: 43.200,- DM  
=====

Hasenmoor, den 5. August 1968



Gemeinde Hasenmoor

Der Bürgermeister

*Möller*